

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 8.

Mittwoch den 12. Jänner

1859.

3. 9. a (2)

Nr. 144.

Kundmachung.

Mit Beziehung auf die Kundmachung der Bank-Direktion vom 14. Oktober l. J. werden folgende Herren Ausschuss-Mitglieder, welche in Gemäßheit des §. 25 der Statuten der österreichischen National-Bank, vermöge ihres nachgewiesenen Aktien-Besitzes berufen, und durch Hinterlegung von fünf, auf ihren Namen lautenden Bank-Aktien dem statutenmäßigen Erfordernisse nachgekommen sind, eingeladen, an der nächsten, am 17. Jänner 1859 um 10 Uhr Morgens im Freiungs-Trakte des neuen Bankgebäudes stattfindenden Ausschuss-Versammlung Theil zu nehmen.

Aichenegg, Jakob Ritter v., Doktor.

Am Pach auf Grünfelden, Wilhelm v.

Anacker, Edmund.

Arnstein u. Eskeles.

Auerhammer, Peter.

Auspitz, S.

Baworowsky, J.

Biedermann, M. L. u. Comp.

Boschan, Friedrich.

Camondo's Eidam, Salomon u. Comp.

Coith, Christian Heinrich Ritter v.

Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe, k. k. priv. österr.

Drosa, Anton.

Du Pasquier, Fatton u. Comp.

Egger, Franz, Doktor.

Eißler, Bernard.

Engel, F. A.

Epstein, L.

Familien-Versorgungsfond, k. k.

Figdor, J. u. Söhne.

Gastl, Johann.

Geitler, Sigmund Christian, Edler von.

Geyling, Josef.

Gögl, Beno.

Goldberger, Sam. F. u. Söhne.

Goldschmidt, Moriz.

Gögen, Karl Graf v.

Hager, Michael, Doktor.

Hainisch, M.

Haupt, Leopold.

Hayek, Johann Ernst Ritter v. Waldstätten.

Heimann, G. J.

Henikstein und Comp.

Hil, Josef.

Horni, Karl.

Kendler und Comp.

Knoch, Vinzenz Edler v.

Königswarter, Jonas.

Lämel, Leopold.

Landtmann, Friedrich.

Lehmann, Heinrich.

Leidesdorf, Ignaz.

Lenneis, Georg.

Leon, Jaques.

Lieben, Jg. L.

Lipp, Franz.

Lippmann, Samuel.

Löwenstein u. Sohn.

Löwenthal, J. M.

Marckl, Andreas Ad.

Miller, J. M.

Mißong, Josef Karl.

Müller, Joh. Nep.

Murmann, Peter.

Murmann's S. Erbe.

Neumann, Jos., Doktor.

Neuper, Franz

Oberkammeramt, Wiener, magistratisches, noe. der Groß-Kommune Wien.

Ohmeyer, Christoph.

Ott, Martin.

Plandl, Eduard.

Pochler, J.

Popp, Zenobius Konst. Ritter v. Böhmstetten.

Puchberger, Maximilian.

Rädler, J. M.

Ramelmayr, Adam.

Ribarz, Johann.

Rogge, H. F. A.

Rosmann, Karl W.

Rothschild, S. M. v.

Ruziczka, L.

Scharmiger's Nefte, J.

Schey, Friedrich.

Schmidt, Johann Gottlieb.

Schöller, Alexander.

Schuller, J. G. und Comp.

Schwab, M. J.

Schwarz, J. G.

Sina, Johann Freiherr v.

Sina, Simon G.

Spar-Cassa, erste österreichische.

Spar-Cassa in Oberhollabrunn.

Springer, Max.

Stadlbauer, Dominik.

Stamez, J. H. u. Comp.

Stände, niederösterreichische.

Thill, Franz.

Todesko's, Hermann Söhne.

Todesko, Moriz.

Trebisch, Jos. Max.

Turkull, Thaddäus Ritter v.

Wagner, Anton.

Wallner, Ignaz.

Welisch, Ignaz

Bertheimstein Söhne, Hermann v.

Bertheimstein, Leopold v.

Wiener, Eduard.

Wiesenburg, Anton.

Winter, J.

Wodianer, Moriz v.

Die für das zweite Semester 1858 entfallende Dividende wird nach erfolgter statutenmäßiger Festsetzung bekannt gemacht und ausbezahlt werden.

Wien, am 5. Jänner 1859.

Pipis,

Bank-Gouverneur.

Christian Heinrich Ritter v. Coith,

Bank-Gouverneurs-Stellvertreter.

Puthon,

Bank-Direktor.

3. 4. a (2)

Nr. 108.

Kundmachung.

Laut einer Mittheilung der k. k. Statthalterei für Steiermark werden von der Friedrich Siegmund Freiherr von Schwigenschen Stiftung für das Jahr 1859 fünf Präbenden in dem mit Hofkanzlei-Dekret vom 6. August 1846, Z. 25424, bestimmten jährlichen Betrage pr. 120 fl. CM. oder 126 fl. ö. W. für arme Witwen oder Fräulein aus dem krainischen Herrenstande zu verleihen sein. Jene arme Witwen oder Fräulein, welche dem krainischen Herrenstande angehören, oder ihre Ansprüche auf die Verwandtschaft mit dem Stifter gründen, und sich um Verleihung einer dieser Präbenden bewerben wollen, haben ihre mit dem Taufscheine und Armuthszeugnisse, oder mit einer die Verwandtschaft mit dem Stifter nachweisenden Urkunde belegten Gesuche bis 25. Jänner 1859 bei dieser Landesregierung zu überreichen.

Laibach am 3. Jänner 1859.

3. 15. a (1)

Nr. 145/6

Kundmachung.

Bei der am 3. Jänner 1859 vorgenommenen 300sten Verlosung der älteren Staatsschuld ist die Serie Nr. 266 gezogen worden.

Diese Serie enthält Obligationen der ungarischen Hofkammer von verschiedenem Zinsfuße, und zwar: Nr. 3178 mit einem Dreizehntel der Kapitalsumme die Nummern 5455 bis inclusive

5482 mit ihren ganzen Kapitalbeträgen Nr. 5483 mit der Hälfte, Nr. 5484 mit einem Zehntel der Kapitalsumme, dann die Nummern 5485 bis incl. 5660 mit ihren ganzen Kapitalbeträgen, im Gesamt-Kapitalbetrage von 1,080.989 fl. 57¹/₂ kr., und im Zinsbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 25.789 fl. 9¹/₂ kr.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des allerb. Patentes vom 21. März 1818, gegen neue, zu dem ursprünglichen Zinsfuße, in Konventions-Münze verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt werden, in soferne es die Besitzer derselben nicht vorziehen, die verlosenen Obligationen im Sinne des hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 26. Oktober 1858 (R. G. B. Nr. 190) in 5%tige, auf österreichische Währung lautende Obligationen convertiren zu lassen.

Dies wird zu Folge hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 5. Jänner d. J., Z. 69 Z. M., hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Steuer-Direktion.

Laibach am 10. Jänner 1859.

3. 3. a (3)

Kundmachung.

Die erste dießjährige theoretische Prüfung aus der Berechnungskunde wird am 31. Jänner 1859 vorgenommen werden.

Dieses wird unter Beziehung auf den Erlass des hohen k. k. General-Rechnungs-Direktoriums vom 17. November 1852 (Reichsgesetzblatt Nr. 1 vom Jahre 1853) mit dem Beifügen kundgemacht, daß Diejenigen, welche durch den Besuch der Vorlesungen oder durch Selbststudium dazu vorbereitet, die Prüfung abzulegen wünschen, ihre nach §. 4, 5 und 8 des bezeichneten Gesetzes gehörig instruirten Gesuche innerhalb drei Wochen anher einzusenden haben.

Von der k. k. Prüfungs-Kommission aus der Berechnungskunde für Steiermark, Kärnten und Krain.

Graz am 23. Dezember 1858.

3. 13. a (2)

Nr. 2185.

Zu besetzen ist eine Kassaoftizialstelle II. Klasse bei der k. k. Landeshauptkasse in Laibach in der XI. Diätenklasse, dem Gehalte jährlicher 600 fl. CM. oder 630 fl. österr. Währung und mit der Verbindlichkeit zum Erlage einer Kautions im Gehaltsbetrage.

Bewerber um diese Stelle, oder eventuell um eine Assistentenstelle mit dem Gehalte von 525 fl., 472 fl. 50 kr. oder 420 fl. österr. Währung, haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der abgelegten Prüfungen aus der Staatsrechnungswissenschaft und dem Kassawesen — rücksichtlich der Offizialstelle auch der Kautionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten der Laibacher Landeshauptkasse verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 31. Jänner 1859 bei dem Vorstande der k. k. Landeshauptkasse in Laibach einzubringen.

k. k. Finanz-Landes-Direktion. Graz am 6. Jänner 1859.

3. 12. a (2)

ad 22912/4386

Zu besetzen ist eine provisorische Amtsoftizialenstelle im Bereiche der steier-illhr.-küstent. Finanz-Landes-Direktion in der XI. Diätenklasse mit dem Gehalte jährlicher 472 fl. 50 kr. österr. Währung und mit der Verbindlichkeit zum Erlage einer Kautions im Gehaltsbetrage.

Bewerber um diese Stelle, oder eventuell um eine derlei definitive oder provisorische Stelle mit dem Gehalte jährl. 420 fl. österr. Wäh-

zung, haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der allgemeinen Erfordernisse, der bisherigen Dienstleistung, der Prüfung aus dem Zollverfahren und der Warenkunde, der allfälligen Sprachkenntnisse, der Kautionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanz-Beamten des hierortigen Verwaltungsgebietes verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 15. Februar 1859 bei dem Präsidium der k. k. steier. allh. k. k. Finanz-Landes-Direktion einzubringen.

K. k. Finanz-Landes-Direktion. Graz am 5. Jänner 1859.

3. 5. a (2) Nr. 23091.

Kundmachung

zur Wiederbesetzung der erledigten Tabak-Großtrafik in Pola.

Die erledigte k. k. Tabak-Großtrafik in Pola, mit welcher der Tabak- und Stempelmaterial-Kleinverschleiß vereinigt ist, wird zur Wiederbesetzung im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte, die nach dem angehängten Muster zu verfassen sind, dem geeignet erkannten Bewerber, welcher die geringste Verschleißprovision fordert, oder ohne Anspruch auf eine Provision an das Gefälle einen jährlichen Pachtshilling aus dem Verschleißgewinne bezahlt, verliehen.

Dieser Verschleißplatz hat seinen Materialbedarf an Tabak bei dem 4 1/8 Meilen davon entfernten Verleger in Rovigno, und das Stempelmaterial von dem k. k. Kommerzialsollkante in Pola zu beziehen, und es sind demselben zur Tabakfassung 16 Trafikanten zugewiesen.

Der Materialverkehr betrug in der zuletzt vorausgegangenen Jahresperiode vom 1. November 1857 bis Ende Oktober 1858 an Tabak im Gewichte von 46400 Pf., im Gelde 68902 fl. 47 1/2 kr., an Stempelpapier der mindern Klasse im Gelde 3551 fl. 19 1/4 kr., zusammen 72454 fl. 6 3/4 kr.

Dieser Verschleiß gewährte bei einem Bezuge von 1 1/2 % aus dem Tabak-Groß- und aus dem tarifmäßigen Gewinne des Kleinverschleißes, dann von 1/2 % aus dem Stempel-Kleinverschleiß einen jährlichen beiläufigen Bruttoertrag von Zweitausend einhundert sechsundzwanzig Gulden 32 kr.

Nur die Tabak- und Stempelverschleißprovision sind Gegenstand des Angebotes.

Für diesen Großverschleißplatz ist, falls der Ersteher das Material nicht Zug für Zug zu bezahlen beabsichtigt, ein stehender Kredit bemessen, welcher durch eine in der vorgeschriebenen Art zu leistende Kautions im gleichen Betrage sicher zu stellen ist. Der Summe dieses Kredites gleich ist der unangreifbare Materialvorrath, zu dessen Erhaltung der Ersteher des Verschleißplatzes verpflichtet ist. Längstens binnen 6 Wochen vom Tage der dem Ersteher bekannt gegebenen Annahme seines Offertes ist die Kautions im Betrage von Neunhundert vierzig fünf Gulden (945 fl. öst. W.) zu leisten und zwar noch vor Uebernahme des Kommissionsgeschäftes.

Dieser Verlagsplatz ist von dem Ersteher unverweilt anzutreten und wenn möglich mit Ablauf des Aufkündigungstermines des bisherigen Verschleißbesorgers, d. i. mit 6. Februar 1859, zu übernehmen.

Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben 10% der Kautions als Badium in dem Betrage von 100 fl. vorläufig bei der k. k. Finanz-Bezirkskassa Capodistria, Triest, oder Görz zu erlegen, und die dießfällige Quittung dem gesiegelten und klassenmäßig gestempelten Offerte anzuschließen und bis längstens 24. Jänner 1859 mit der Aufschrift: „Offert zur Erlangung der k. k. Tabak-Großtrafik in Pola“, bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Capodistria zu überreichen.

Dem Offerte sind nebst dem Badium noch folgende dokumentirte Nachweisungen anzuschließen:

- a) die Nachweisung über die erlangte Großjährigkeit, und
- b) das obrigkeitliche Sittenzeugniß.

Die Badien jener Offerten, von deren Anbot kein Gebrauch gemacht wird, werden nach

geschlossener Konkurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt. Das Badium des Erstehers wird entweder bis zum Erlage der Kautions, oder falls er das abgefaßte Material Zug für Zug zu bezahlen will, bis zur vollständigen Material-Bevorräthigung zurückbehalten.

Offerte, welchen die angeführten Bedingungen mangeln, oder unbestimmt lauten, oder sich auf Angebote anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtigt. Bei gleich lautenden Angeboten wird sich die höhere Entscheidung vorbehalten. Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisionserhöhung stattfindet.

Verpflichtet sich der Bewerber, den Verschleißplatz ohne Anspruch auf eine Provision gegen Zahlung eines jährlichen Pachtshillings an das Gefälle zu übernehmen, so ist dieser Pachtshilling in monatlichen Raten vorhinein zu erlegen, und es kann wegen eines auch nur mit einer Monatsrate sich ergebenden Rückstandes, selbst dann, wenn er innerhalb der Dauer des Aufkündigungstermines fällt, der Verlust des Verschleißplatzes von Seite der Behörde sogleich verfügt werden. — Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entfernung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Die näheren Bedingungen und die mit diesem Verschleißplatze verbundenen Obliegenheiten, der Erträgnisaus und die Verlagsauslagen sind bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Capodistria einzusehen.

Von der Konkurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zur Abschließung von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen Schleichhandels oder wegen einer schweren Gefällsübertretung überhaupt, oder wegen einer einfachen Uebertretung, insofern sich dieselbe auf die Vorschriften rücksichtlich des Verkehrs mit Gegenständen der Staatsmonopole bezieht, dann wegen eines Vergehens gegen die Sicherheit des gemeinschaftlichen Staatsbandes und der öffentlichen Ruhe, dann gegen die Sicherheit des Eigenthumes verurtheilt oder beziehungsweise nur wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel von der Anklage losgesprochen wurden, endlich Verschleißer von Monopolsgegenständen, die vom Verschleißgeschäfte strafweise entsetzt wurden, und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthaltsort im Verschleißorte nicht gestatten.

Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verschleißbefugniß sogleich abgenommen werden.

Formulare

eines Offertes auf 30 Neukreuzer-Stempel.

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, die Tabak-Großtrafik zu Pola unter genauer Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften und insbesondere auch auf die Material-Bevorräthigung

- a) gegen eine Provision von (in Buchstaben und ohne Radirung oder Korrektur ausgedrückt) Perzent von der Summe des Tabakverschleißes und von . . . Perzent für das Stempel-Materials-Verschleißgeschäft, oder
- b) gegen Verzichtleistung auf jede Provision, oder
- c) ohne Anspruch auf eine Provision und gegen Zahlung eines jährlichen Gewinnrücklasses oder Pachtshillings im Betrage von (in Buchstaben ausgedrückt) an das Gefälle in Betrieb zu übernehmen.

Die in der Kundmachung vom . . . 18 . . . Nr. . . . angeordneten Nachweisungen sind hier beigefügt.

Eigenhändige Unterschrift.

Wohnort, Charakter (Stand).

Von Außen:

Offert zur Erlangung der k. k. Tabak-Großtrafik in Pola.

Von der k. k. steier. allh. k. k. Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 30. Dezember 1858.

3. 10. a (2) Nr. 29.

Konkurs.

Bei diesem k. k. Landesgerichte ist die Stelle eines Adjunkten der Direktion der Hilfsämter mit dem Jahresgehälte von 735 fl. öst. W., und im Falle der graduellen Vorrückung eine solche mit dem Jahresgehälte von 630 fl. öst. W. in Erledigung gekommen.

Es haben demnach alle Jene, welche sich um diese Stelle, oder falls durch deren Besetzung eine Hilfsämter-Direktions-Adjunkten-Stelle bei einem der Kreisgerichte dieses Oberlandesgerichts-Sprengels in Erledigung kommen sollte, um eine solche bewerben wollen, ihre nach Vorschrift des kais. Patentes vom 3. Mai 1853, 3. 81 R. G. Bl., instruirten Gesuche binnen 4 Wochen, vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in das Amtsblatt der Grazer Zeitung gerechnet, bei dem Präsidium dieses Landesgerichtes zu überreichen.

Graz am 7. Jänner 1859.

3. 60. (1) Nr. 6936.

Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte, als Handels-Senate in Laibach, wird hiemit bekannt gemacht, es sei über Ansuchen des Herrn Vinzenz Botter, durch Herrn Dr. Suppantitsch, die weitere relative Feilbietung der, dem Herrn Johann Kalligaro, Wirth zu Laibach, Kapuziner-Vorstadt Nr. 75, gehörigen, auf 196 fl. 6 kr. CM. geschätzten Fahrnisse, wegen schuldiger Wechselsumme pr. 200 fl. CM. c. s. c., bewilligt, und zu deren Vornahme die Tagssatzung auf den 8. Februar 1859 zu den gewöhnlichen Amtsstunden mit dem angeordnet worden, daß jene Fahrnisse, wofür der Schätzungswert oder darüber nicht erzielt werden sollte, auch unter demselben hintangegeben werden.

Laibach am 31. Dezember 1858.

3. 59. (1) Nr. 6947.

Edikt

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft der am 27. Oktober 1858 mit Testament verstorbenen Frau Josefine Dollenz von Prewald eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 7. Februar k. J. um 9 Uhr Vormittags zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erstöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 21. Dezember 1858.

3. 38. (1) Nr. 20276.

Edikt.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird im Nachhange zum dießfälligen Edikte vom 28. Oktober l. J., 3. 17205, betreffend die Exekutionsführung der Michael Schusterschitsch'schen Universalerin gegen Johann Huber'schen Verlassenschaft bekannt gemacht, daß, nachdem zu der auf heute angeordneten ersten Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, am 19. Jänner 1859 nunmehr zur zweiten Feilbietung geschritten werden wird.

Laibach am 20. Dezember 1858.

3. 22. (3) Nr. 7407.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem Mathias Kump von Kerndorf hiermit erinnert:

Es habe das Handlungshaus Johann Liebig & Comp. von Graz, wider denselben die Klage auf Zahlung einer Waren-Kontoforderung pr. 276 fl. 28 kr. G. M., sub praes. 5. Dezember 1858, 3. 7407, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 3. März 1859 früh 9 Uhr mit dem Anbange des §. 29 a. G. D. angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Mathias Jaktitsch von Kerndorf als Curator ad actum bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 5. Dezember 1858.